

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
28. Jänner 2015

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 21

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/470)*]

### **69/228. Förderung und Unterstützung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirksamen und transparenten öffentlichen Verwaltung durch Stärkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden**

*Die Generalversammlung,*

*Unter Hinweis auf* die Resolution 66/209 vom 22. Dezember 2011,

*Sowie unter Hinweis auf* die Verpflichtungen in Bezug auf die Ergebnisse sämtlicher bedeutender Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt, einschließlich des Abschlussdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“,<sup>1</sup> der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen,<sup>2</sup> des Ergebnisdokuments des Weltgipfels 2005,<sup>3</sup> des Konsenses von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung,<sup>4</sup> der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: das Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey,<sup>5</sup> des Ergebnisdokuments der hochrangigen Plenarsitzung der Generalversammlung zu den Millenniums-

---

<sup>1</sup> Resolution 66/288, Anhang.

<sup>2</sup> Resolution 55/2.

<sup>3</sup> Resolution 60/1.

<sup>4</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18-22 March 2002* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Verkaufs-Nr. E.02.II.A.7), Kapitel I, Resolution 1, Anhang.

<sup>5</sup> Resolution 63/239, Anhang.

Entwicklungszielen,<sup>6</sup> des Ergebnisdokuments der Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele,<sup>7</sup> des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung,<sup>8</sup> der Schlüsselmaßnahmen zur weiteren Umsetzung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>9</sup> und der Erklärung von Peking<sup>10</sup> sowie der Aktionsplattform<sup>11</sup>,

*Ebenso unter Hinweis auf ihre Resolutionen 67/290 vom 9. Juli 2013 und 68/1 vom 20. September 2013 und die Ministererklärung des hochrangigen Segments der Arbeitstagung 2014 des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen sowie das hochrangige politische Forum für nachhaltige Entwicklung,<sup>12</sup>*

*Unter Hinweis auf ihre Resolution 68/309 vom 10. September 2014, in der sie den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen<sup>13</sup> begrüßte und entschied, dass der im Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Integration der Nachhaltigen Entwicklungsziele in die Post-2015 Entwicklungsagenda bilden soll, während sie im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess bei der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung gleichzeitig anerkannte, dass auch andere Eingaben berücksichtigt werden,*

*Unter nachdrücklichem Hinweis, dass es notwendig ist, die Effizienz, Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit und Transparenz der öffentlichen Verwaltung zu verbessern,*

*Ebenso unter nachdrücklichem Hinweis, dass eine effiziente, rechenschaftspflichtige, wirksame und transparente öffentliche Verwaltung bei der Verwirklichung der auf internationaler Ebene vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere der Millenniums-Entwicklungsziele, eine wesentliche Rolle zu spielen hat,*

---

<sup>6</sup> Resolution 65/1.

<sup>7</sup> Resolution 68/6.

<sup>8</sup> *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Sales No. E.95.XIII.18), Kapitel I, Resolution 1, Anhang.

<sup>9</sup> Resolution S-21/2, Anhang.

<sup>10</sup> *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4-15 September 1995* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Sales No. E.96.IV.13), Kapitel I, Resolution 1, Anhang I.

<sup>11</sup> *Ibid.*, Anhang II.

<sup>12</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-ninth Session, Supplement No. 3 (A/69/3/Rev.1)*, Kapitel VI, Abschnitt F.

<sup>13</sup> A/68/970 und Korrigendum 1.

*Unter Betonung*, dass der Aufbau von Kapazitäten ein notwendiges Instrument zur Förderung der Entwicklung darstellt, und unter Würdigung der diesbezüglichen Zusammenarbeit der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden und der Vereinten Nationen,

1. *Anerkennt*, dass Oberste Rechnungskontrollbehörden ihre Aufgaben nur dann objektiv und wirksam erfüllen können, wenn sie von der überprüften Stelle unabhängig gestellt und gegen Einflüsse von außen geschützt sind;

2. *Anerkennt ebenfalls*, dass Oberste Rechnungskontrollbehörden bei der Förderung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirksamen und transparenten öffentlichen Verwaltung eine wichtige Rolle spielen, welche die Verwirklichung der nationalen Entwicklungsziele und -prioritäten ebenso wie der auf internationaler Ebene vereinbarten Entwicklungsziele fördert;

3. *Nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden zur Förderung größerer Effizienz, Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit, Transparenz sowie der effizienten und wirksamen Vereinnahmung und Verwendung öffentlicher Mittel im Interesse der Bürgerinnen und Bürger;

4. *Nimmt ebenfalls mit Anerkennung Kenntnis* von der Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle aus dem Jahr 1977<sup>14</sup> und der Deklaration von Mexiko über die Unabhängigkeit von Obersten Rechnungskontrollbehörden aus dem Jahr 2007<sup>15</sup> und ermutigt die Mitgliedstaaten, die in den Deklarationen aufgestellten Grundsätze im Rahmen ihrer jeweiligen nationalen institutionellen Strukturen umzusetzen;

5. *Regt an*, dass die Mitgliedstaaten und relevanten Institutionen der Vereinten Nationen ihre Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden namentlich im Bereich des Kapazitätsaufbaus fortsetzen und intensivieren, um mittels gestärkter Oberster Rechnungskontrollbehörden die Effizienz, Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit und Transparenz, und gegebenenfalls die Verbesserung des öffentlichen Rechnungswesens, sicherzustellen und somit eine gute Staats- und Regierungsführung auf allen Ebenen zu fördern;

---

<sup>14</sup> Verabschiedet durch den neunten Kongress der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden, Lima, 17.–26. Oktober 1977.

<sup>15</sup> Verabschiedet durch den neunzehnten Kongress der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden, Mexiko-Stadt, 5.–10. November 2007.

6. *Anerkennt* die Rolle von Obersten Rechnungskontrollbehörden bei der Förderung der Rechenschaftspflicht für die Verwendung von Ressourcen sowie ihre Leistungen zur Erreichung von Entwicklungszielen;

7. *Nimmt Kenntnis* vom Interesse der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden an der Post-2015 Entwicklungsagenda;

8. *Regt an*, dass die Mitgliedsstaaten die Unabhängigkeit und den Kapazitätsaufbau von Obersten Rechnungskontrollbehörden im Rahmen ihrer jeweiligen nationalen institutionellen Strukturen sowie die Verbesserung des öffentlichen Rechnungswesens gemäß den nationalen Entwicklungsplänen im Zusammenhang mit der Post-2015 Entwicklungsagenda gebührend berücksichtigen;

9. *Betont* die Bedeutung einer fortgeführten internationalen Zusammenarbeit zur Unterstützung von Entwicklungsländern hinsichtlich Kapazitätsaufbau, Wissensaustausch und bewährter Verfahren im Zusammenhang mit dem öffentlichen Rechnungswesen und der Finanzkontrolle.

*75. Plenarsitzung  
19. Dezember 2014*